

**Bekanntmachung**  
über die Aufstellung eines Bebauungsplanes  
„Bebauungsplan Raiffeisenareal Unterdietfurt“  
Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterdietfurt hat in der Sitzung vom 124.08.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Bebauungsplan Raiffeisenareal Unterdietfurt“ im Sinne von § 30 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen für das Gebiet, das in der Gemarkung Unterdietfurt liegt und wie folgt umgrenzt ist:

- Im Norden: durch die Grundstücksgrenzen zu den Grundstücken Flurnummern 22/2 und 22/16  
Im Osten: durch die Grundstücksgrenzen zu den Grundstücken Flurnummern 22/5, 22/8, 22/9 und 22/14  
Im Süden: durch die Grundstücksgrenzen zu der Flurnummer 22/15  
Im Westen: durch die Grundstücksgrenzen zu den Flurnummern 22/17, 73 und 73/2

Der Bebauungsplan beinhaltet folgende Flurnummern der Gemarkung Unterdietfurt: Flurnummer 22/6, 22/11, 22/12 und Teilflächen der Flurnummern 22/7 und 103.

Es ist beabsichtigt, das Gebiet als Mischgebiet mit Flächen für Wohngebäude, Geschäfts-, Praxis- und Bürogebäude und eine Fläche für einen Lebensmittelmarkt auszuweisen.

Für die Erstellung des Entwurfes mit Begründung wurden Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Jocham + Kellhuber, Iggenbach / Altötting beauftragt.

Unterdietfurt, 11.09.2017

Gez.

Richard Schneider

Erster Bürgermeister